W-2 Wahlverfahren Weitere Wahlen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.05.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Eröffnung/Formalia

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die kokrete Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten, die im ersten /Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen

Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2. Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein Gremium geschehen.